



Vergaberichtlinien der „Hans-Purmann-Preise der Stadt Speyer für Bildende Kunst“

(Stand: 10. April 2018)

§1 Allgemeines

Die Stadt Speyer hat 1965 anlässlich des 85. Geburtstages von Hans Purmann den Förderpreis „Hans-Purmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst“ gestiftet. Der Preis sollte an förderungswürdige junge Künstlerinnen und Künstler verliehen werden.

Seit 2012 wird ein weiterer Preis (Großer Hans-Purmann-Preis der Stadt Speyer) vergeben, der von der Hans Purmann Stiftung getragen wird, wie ebenso der Förderpreis seit 2017.

Beide Preise werden alle zwei Jahre ausgeschrieben und sind nach Möglichkeit ungeteilt zu vergeben.

§ 2 Preisgelder, Auszeichnung und Publikation

Der Große Preis ist mit 20.000 Euro dotiert, für den Förderpreis stehen 6.000 Euro zur Verfügung.

Zusätzlich erhält jede Preisträgerin/jeder Preisträger eine eigene Publikation.

Außerdem werden alle auf Vorschlag der Jury ausgewählten Künstlerinnen und Künstler einschließlich der Preisträgerinnen/den Preisträgern der Öffentlichkeit in einer Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse vorgestellt. Es wird angestrebt, die beiden Preisträgerinnen bzw. Preisträger zu einem späteren Zeitpunkt in einem größeren Ausstellungshaus zu präsentieren.

Die Stadt Speyer und die Hans Purmann Stiftung behalten sich vor, von der Preisträgerin/dem Preisträger des Förderpreises entsprechende Ankäufe vorzunehmen.

§ 3 Jury

Die Entscheidung über die Ausstellungsbeteiligung und über die Vergabe der Preise trifft eine unabhängige Jury, die aus fünf Mitgliedern besteht (Gesamtjury). Neben drei renommierten und international angesehenen Künstlerinnen/Künstlern sollen der Jury angehören (Vorschlag Stadt Speyer): gegebenenfalls eine frühere Purmann-Preisträgerin/ ein früherer Purmann-Preisträger und nach Möglichkeit eine Leiterin/ein Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Geleitet wird diese Jury, wenn sie über den Förderpreis entscheidet, von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister der Stadt Speyer; wenn sie über den Großen Preis entscheidet, von einer durch den Stifter benannten Person. Die Vorsitzenden üben ihr Amt ohne Stimmrecht aus. Sie sind mit Rederecht beim jeweils anderen Sitzungsteil anwesend.

Für beide Preise findet eine Vorauswahl statt, für deren Durchführung jeweils ein Teil der Gesamtjury verantwortlich ist.

In Speyer wird die Vorauswahl für den Förderpreis durchgeführt, deren Vorsitz die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Speyer inne hat (mit Stimmrecht für diese Vorauswahl); weitere Mitglieder sind nach Möglichkeit eine Leiterin/ein Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls eine frühere Purrmann-Preisträgerin/ein früherer Purrmann-Preisträger.

Die Vorauswahl für den Großen Preis, an der die drei renommierten Künstlerinnen/Künstler der Gesamtjury teilnehmen, wird von einer durch den Stifter benannten Person in München durchgeführt.

Die Sitzung der Gesamtjury wird in Speyer stattfinden, dort wird über beide Auszeichnungen entschieden. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 4 Teilnahmeberechtigung und Durchführung

Für den Großen Preis muss man vorgeschlagen werden. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind ca. 50 renommierte Künstlerinnen/Künstler, Kuratorinnen/Kuratoren und Kunstkritikerinnen/Kunstkritiker mit internationaler Erfahrung, die um einen Vorschlag gebeten werden.

Um den Förderpreis des Hans-Purrmann-Preises kann sich jede/r bewerben, die oder der vergleichbar den Lebensstationen Hans Purrmanns (Geburt in der Pfalz, Lebens- und Arbeitsstationen in München, Berlin, Paris, Rom, Florenz, aber auch der Schweiz sowie dem Bodensee) einen europäischen Blick und Bezug, aber auch einen Bogen von europäischen Metropolen und ländlichen Räumen aufweist.

Alle Medien der Bildenden Kunst sind zugelassen. Die Bewerber um den Förderpreis dürfen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Jury behält sich das Recht vor, über die Zulassung von Grenzfällen im Einzelfall zu entscheiden.

Die Stadt Speyer fordert öffentlich zur Bewerbung um den Förderpreis auf. Der Bewerbung sind aktuelle aussagefähige Unterlagen zum künstlerischen Werk beizufügen.

Für beide Preise findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, je bis zu 8 - 10 Bewerberinnen/Bewerber für die Ausstellung und das jeweilige Hauptauswahlverfahren einzuladen.

In der ersten Stufe können nur Fotos von maximal 6 ein- oder mehrteiligen Arbeiten aus den zurückliegenden maximal drei Jahren eingereicht werden. Zugelassen sind 2 nicht digital bearbeitete Fotoabzüge (max. 13 x 18 cm) von jeder eingereichten Arbeit.

Nur bei audio-visuellen Kunstformen sind DVD oder CD-Rom erlaubt.

Außerdem sind einzureichen:

- Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang
- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular mit den üblichen Werkbeschreibungen (unter <http://www.speyer.de/purrmann-preis> abrufbar)

Diese eingereichten Präsentationsunterlagen der ersten Stufe sind zu keiner Zeit versichert, es wird keine Haftung übernommen.

Die für die Hauptauswahl (zweite Stufe) der beiden Preise ausgewählten Arbeiten werden alle als Originale in einer Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse präsentiert. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Vorjury-Sitzung kurzfristig über ihren Erfolg in der Vorauswahl informiert und zur Abgabe ihrer Originalwerke sowie einem Dossier mit weiteren Arbeiten aus der jüngeren Vergangenheit (Fotos, Kataloge, Texte zur künstlerischen Arbeit) aufgefordert.

Die Arbeiten müssen präsentationstechnisch in einwandfreiem Zustand sein. Eine Hängung ist ausschließlich am vorhandenen Hängesystem möglich.

Plastiken und Installationen sind unter Umständen selbst aufzubauen.

Sobald die Ausstellung mit den Originalarbeiten aufgebaut ist, wird die Jury über die Preisvergabe beraten und entscheiden.

Die Unterlagen aller übrigen Bewerbungen werden unmittelbar nach der Vorauswahl zurückgesandt – sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls verbleiben die Unterlagen vier Wochen zur Abholung bereit, danach werden sie vernichtet.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Die Einsendung der erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, Fotos, Audio- bzw. Videoaufnahmen) für den Förderpreis muss in der Zeit vom

1. September bis 2. November 2018 (Datum des Poststempels)

erfolgen.

Adresse: Kulturbüro der Stadt Speyer
Kleine Pfaffengasse 6
67346 Speyer

Die Anlieferung der Originale für die Ausstellung in der 2. Stufe ist nur möglich am:

23. und 24. Januar 2019

in der Zeit von 10 – 18 Uhr.

Adresse: Kulturhof Flachsgasse
Flachsgasse 3
67346 Speyer

Dauer der Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse:

9. Februar bis 10. März 2019

Während dieser Zeit sind alle Werke auch versichert.

Die Preisverleihung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Speyer und findet am

9. Februar 2019, um 16 Uhr

im Historischen Ratssaal statt. Anschließend wird die Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse eröffnet.

§ 6 Rechtsweg

Mit der Bewerbung werden diese Richtlinien anerkannt.

Mit dem Hans-Purmann-Preis ausgezeichnete Künstlerinnen/Künstler können sich nicht mehr bewerben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kulturbüro der Stadt Speyer